

# Aufgabenteilung im Kreisverband

# Aufgabenteilung im Stadt-/Gemeindevorstand

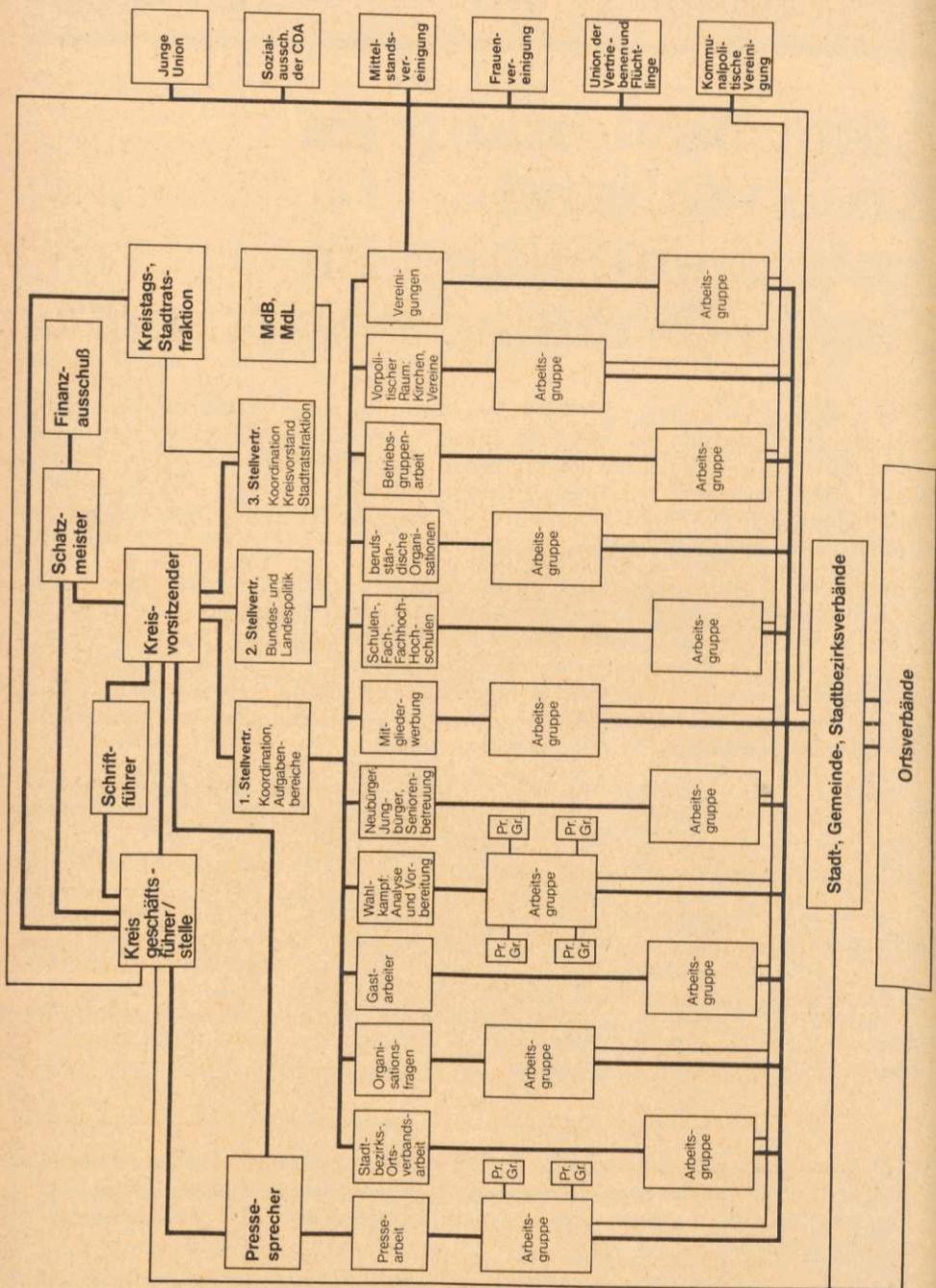
1. Zur besseren Bewältigung der vielfältigen Aufgaben eines Kreisverbandes und zur Steigerung der Effektivität der Arbeit des Kreisvorstandes hat die Organisationskommision der Bundespartei in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle 1972—1974 das Modell „Aufgabenteilung im Kreisvorstand“ entwickelt, in einigen Kreisverbänden erprobt und im Oktober 1974 mit der Veröffentlichung im „Deutschen Monatsblatt“ den Kreisverbänden zur Durchführung empfohlen.

Grundgedanke dieses Modells ist die Abkehr von dem Prinzip der lokalen Repräsentation der Teilverbände eines Kreisverbandes im Kreisvorstand und die Hinwendung zur fachlichen Aufteilung der Aufgabengebiete auf die Mitglieder des Vorstandes. Bei den Wahlen zum Kreisvorstand sollte also nicht darauf geachtet werden, daß möglichst alle Stadt-/Gemeindeverbände (Stadtbezirksverbände) entsprechend ihrer Mitgliederzahl im Vorstand vertreten sind, sondern die Mitglieder des Vorstandes sollen entsprechend der zu betreuenden Aufgabengebiete ausgewählt werden.

Anhand der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen in der praktischen Arbeit hat die Bundesgeschäftsstelle dieses erste Modell zur Aufgabenteilung im Kreisvorstand weiterentwickelt und die einzelnen Betreuungsbereiche neu zugeordnet. Das mit dem jeweiligen Aufgabenbereich betraute Vorstandsmitglied bildet mit interessierten Mitgliedern der Stadt-/Gemeindeverbände eine ständige Arbeitsgruppe; die Durchführung spezieller und zeitlich terminierter Vorhaben übernehmen aus dieser Arbeitsgruppe gebildete Projektgruppen, die nach der Durchführung der Vorhaben sich wieder auflösen.

Das nachstehende Schaubild gibt einen Überblick über die Zuordnung der Aufgabenbereiche, die Verteilung der Kompetenzen im Kreisvorstand sowie die Möglichkeiten zur Mitarbeit durch interessierte Mitglieder.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle bittet die Kreis-, Stadt-, Gemeinde-(Stadtbezirks-)verbände, die dieses Modell zur Aufgabenteilung in ihrem Vorstand einführen wollen, dies der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Organisation, mitzuteilen und Erfahrungsberichte zu übersenden.



2. Durch die in den meisten Bundesländern durchgeführte Verwaltungsreform haben sich fast im gesamten Bundesgebiet nach dem Zusammenschluß mehrerer kleiner Verwaltungseinheiten zu größeren Städten und Gemeinden auch auf parteipolitischer Ebene große Stadt- und Gemeindeverbände gebildet, zum Großteil mit den ursprünglichen Ortsverbänden der alten Verwaltungseinheiten als organisatorischem Unterbau. Aufgrund dieser Entwicklung und mitbedingt durch den starken Mitgliederzuwachs ist den so neu entstandenen Stadt- und Gemeindeverbänden der Partei eine Vielzahl neuer Aufgaben zugewachsen bzw. sind die zu bewältigenden Aufgaben in ihrem Umfang so erweitert worden, daß eine effektive Arbeit an der politischen Basis nach dem überkommenen Muster der gemeinsamen Vorstandesarbeit nicht mehr durchführbar erscheint.

Es bietet sich an, das unter „1“ vorgestellte Modell zur Aufgabenteilung im Kreisvorstand sinngemäß auf die Vorstandesarbeit eines Stadt-/Gemeinde-(Stadtbezirks-)verbandes zu übertragen. Es bedarf dazu lediglich geringer Veränderungen, die durch die tiefere Organisationsstufe bedingt sind; so fällt aufgrund der fehlenden Kassenhoheit der Finanzausschuß weg, das Amt des Schatzmeisters versieht der Kassenwart, die Geschäftsführung wird in der Regel ehrenamtlich (z. B. durch den Schriftführer) erledigt. Ebenso ist es durchaus denkbar, daß im Stadt-/Gemeindevorstand je nach Bedarf und Größe des Vorstands mehrere inhaltlich verwandte Aufgabenbereiche in der Hand eines Beisitzers zusammengefaßt werden (z. B. Wahlkampf — Organisationsfragen — Ortsverbandsarbeit oder Mitgliederwerbung — Neubürger — Jungbürger — Seniorenbetreuung). Ein besonderen Schwerpunkt sollte der Stadt-/Gemeindevorstand auf die intensive Betreuung der Betriebsgruppenarbeit auf lokaler Ebene legen, denn durch eine verstärkte Initiative in diesem Bereich erschließt sich ein weites Feld einflußreicher Multiplikationsmöglichkeiten.

Soweit die Vereinigungen der Partei auf der Ebene des Stadt-/Gemeinde-(Stadtbezirks-)verbandes organisatorisch vertreten sind, fällt ihnen ein wichtiger Teil der Gesamtarbeit in Absprache mit dem Vorstand des Verbandes zu; wie es zweckmäßig erscheint, Mitglieder der Vereinigungen an der verantwortlichen Stelle zur Betreuung oder Mitarbeit der ihrer Vereinigung verwandten Aufgabenbereiche des Vorstandes heranzuziehen.

Ein besonderes Augenmerk sollte der Vorstand einer Stadt oder einer Gemeinde der Arbeit im vorpolitischen Raum widmen. Intensive Kontakte zu Vereinen, zu Kirchen und anderen Interessenverbänden erleichtern die Darlegung und Bekanntmachung sowie die Durchsetzung der Ziele unserer Partei. Eine engagierte Betreuung dieses Aufgabenbereichs durch besonders fähige Mitglieder des Vorstandes und des Gesamtverbandes erscheint deshalb angezeigt.

Die Bundesgeschäftsstelle ist überzeugt, daß Stadt-/Gemeinde-(Stadtbezirks-)verbände, die dieses Modell der Aufgabenteilung in die Arbeit ihres Vorstandes übernehmen, den ständig wachsenden Anforderungen der politischen Arbeit besser gerecht werden können.

Das nachfolgende Schaubild vermittelt einen Überblick über die Struktur des Modells und Zuordnung der Aufgabenbereiche auf die Mitglieder des Vorstandes.

